

Satzung

über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatz-
verpflichtung für Wohnungen im unbeplanten
Innenbereich (Stellplatzsatzung Innenbereich)

(Örtliche Bauvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2
und Abs. 6 LBO vom 08.08.1995)

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 74 Abs. 6 der Landesbau-
ordnung für Baden-Württemberg -LBO- vom 08.08.1995 (GBl. S. 617)
i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -Gemo- vom
03.10.1983 (GBl. S. 578), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben
in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.1996 folgende Satzung
beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen im Sinne des § 37
Abs. 1 LBO sind für jede Wohnung mit einer Wohnfläche zwischen
40 qm und 70 qm 1,5 und für jede Wohnung mit einer Wohnfläche von
mehr als 70 qm Wohnfläche 2,0 Stellplätze herzustellen
(notwendige Stellplätze).
Bei Bruchzahlen wird aufgerundet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Flächen, die in den Anlagen zu dieser Sat-
zung (Karten Nrn. 1 bis 3 vom 29.03.1996) gekennzeichnet sind.

- Karte Nr. 1: Bereich westlich der Neuffener Straße, der im
wesentlichen wie folgt begrenzt ist:
im Norden durch den Heerweg, im Westen durch den Heerweg und
die Umlandstraße, im Osten durch die Neuffener Straße und die
Hauptstraße und im Süden durch die Uracher Straße
- Karte Nr. 2: Bereich östlich der Neuffener Straße, der im
wesentlichen wie folgt begrenzt ist:
im Norden durch die Rietenlaustraße, im Westen durch die Neuf-
fener Straße und die Hauptstraße, im Osten westlich der Grund-
stücke entlang der Heiligenbergstraße und im Süden durch die
Kirchstraße
- Karte Nr. 3:
Der Bereich Nr. 3.1 ist begrenzt im Norden durch die Uracher
Straße, im Osten durch die Wilhelmstraße, im Süden durch die
Mahdstraße und im Westen durch die Rosenstraße.



Der Bereich Nr. 3.2 ist im wesentlichen wie folgt begrenzt: im Norden durch die Kirchstraße, im Osten durch die Brühl- und Lerchenstraße, Süden durch die Lerchenstraße und die Steinstraße und im Westen durch die Friedhofstraße und die Hauptstraße.

Die Karten Nrn. 1 - 3 tragen das Datum 29.03.1996, sind Auszüge aus der Flurkarte im Maßstab 1 : 2 500 und wurden vom Haupt- und Bauamt des Bürgermeisteramtes Hülben am 29.03.1996 gefertigt.

§ 3 Inhalt und Begründung

Die städtebaulichen Gründe und Gründe des Verkehrs für die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung je Wohnung sind aus der Begründung vom 24.09.1996 ersichtlich, die dieser Satzung beigelegt, jedoch nicht Bestandteil der Rechtsnorm ist.

4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in § 1 dieser Satzung getroffene Festsetzung verstößt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000 DM geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Hülben, den 25.09.1996

Notter
Bürgermeister



Gz.: 32/2 - 621.41

Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im unbeplanten Innenbereich (Stellplatzsatzung Innenbereich), Hülben

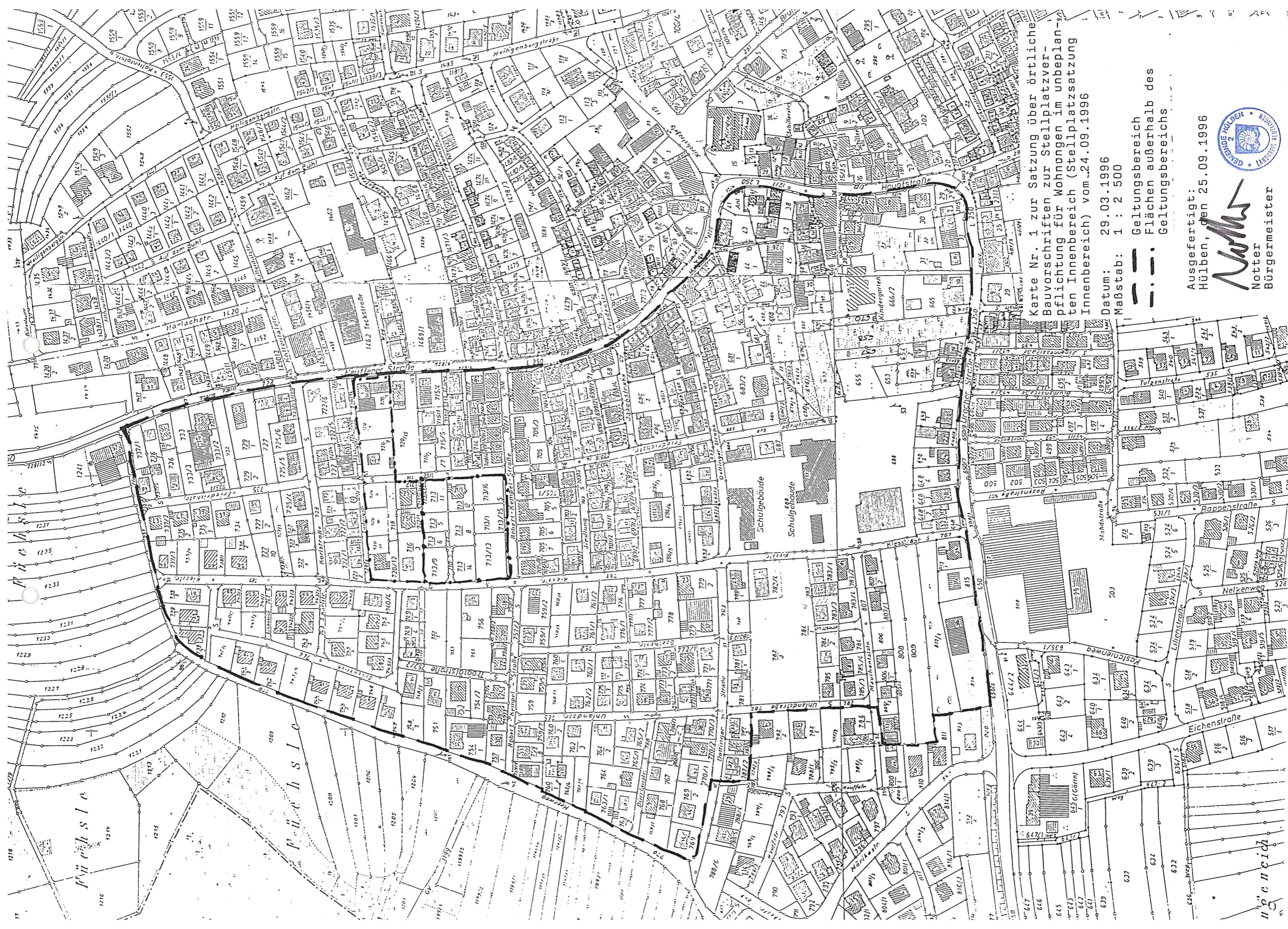


Das Landratsamt hat die Satzung am 27. Januar 1997 gemäß § 74 Abs. 6 Satz 3 Landesbauordnung B-W 1995 genehmigt.

Reutlingen, den 27. Januar 1997
L A N D R A T S A M T -Baurechtsamt-



L a n g e



Karte Nr. 1 zur Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im unbeplanten Innenbereich (Stellplatzsatzung Innenbereich) vom 24.09.1996

Datum: 29.03.1996
 Maßstab: 1 : 2 500

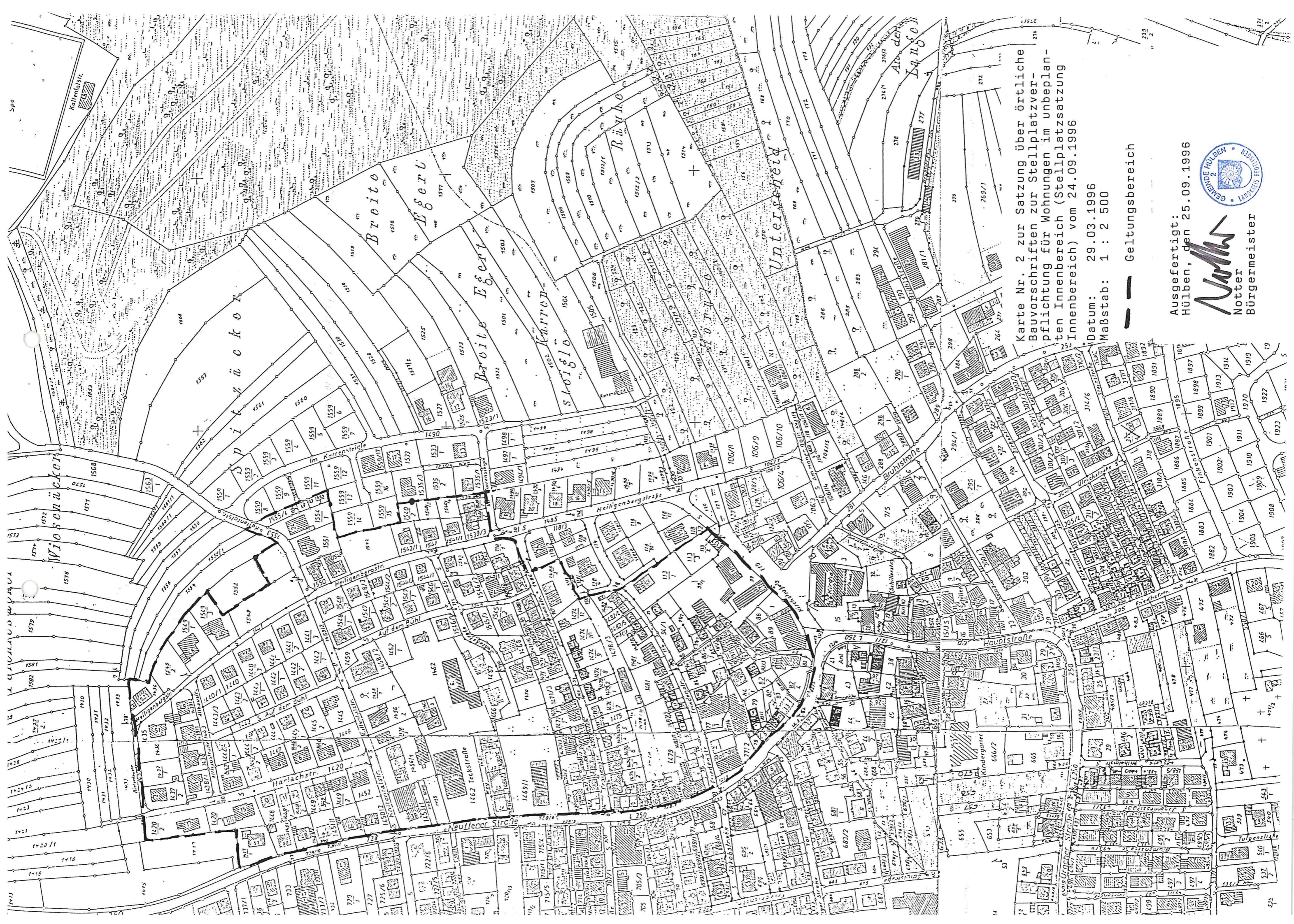
--- Geltungsbereich
 - - - Flächen außerhalb des Geltungsbereichs

Ausgefertigt:
 Hülben, den 25.09.1996

Notter
 Notter
 Bürgermeister



Hülben



Karte Nr. 2 zur Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im unbeplanten Innenbereich (Stellplatzsatzung Innenbereich) vom 24.09.1996

Datum: 29.03.1996

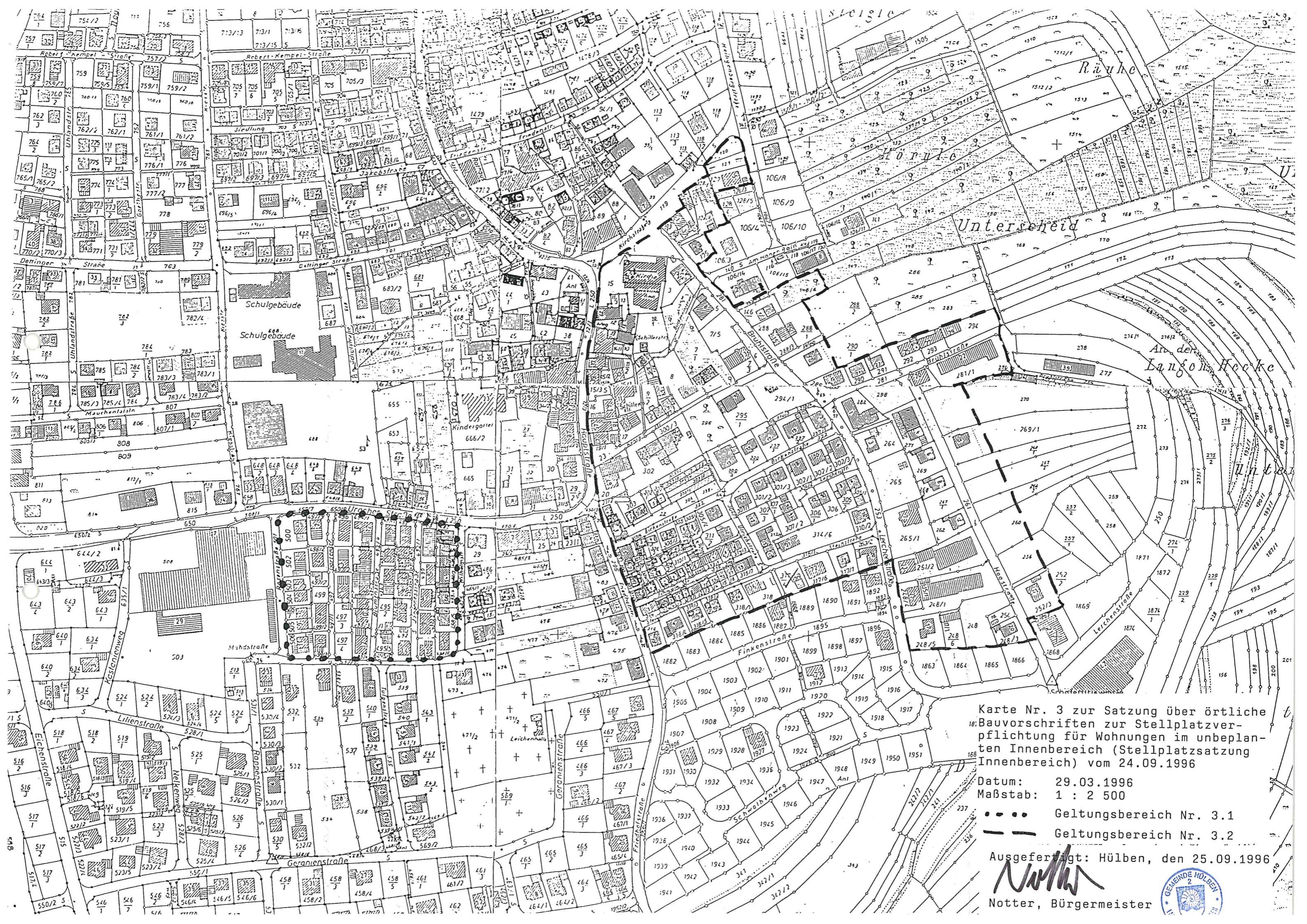
Maßstab: 1 : 2 500

— Geltungsbereich

Ausgefertigt:
Hülben, den 25.09.1996

Notter
Notter
Bürgermeister





Karte Nr. 3 zur Satzung über örtliche
 Bauvorschriften zur Stellplatzver-
 pflichtung für Wohnungen im unbeplan-
 teten Innenbereich (Stellplatzsatzung
 Innenbereich) vom 24.09.1996

Datum: 29.03.1996
 Maßstab: 1 : 2 500

- Geltungsbereich Nr. 3.1
- — — Geltungsbereich Nr. 3.2

Ausgefertigt: Hülben, den 25.09.1996

Notter
 Notter, Bürgermeister

